Teilnahmebedingungen 10 Freunde Team Triathlon Frankfurt am 12.08.2018 Enthaftungserklärung

§ 1 Vertragliche Vereinbarungen/Anmeldung

1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich Teilnehmer genannt) und dem Veranstalter des Triathlons „10 Freunde“ (nachfolgend einheitlich “Event” oder „Veranstaltung“ genannt). Der Veranstalter ist die sportwärts UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Henning Müller, Röntgenstraße 4, 63755 Alzenau, Tel: +49 6023 – 507 335 90, Email: henning@sportwaerts.de
Handelsregister: Amtsgericht Aschaffenburg, HRB 14456, USt. – Id- Nr. DE295223348

2) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung kann ausschließlich auf dem offiziellen Online-Anmeldungsformular erfolgen. Die Teilnahmeberechtigung besteht erst dann, wenn die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr abzugs- und spesenfrei durch Gutschrift auf dem Konto des Veranstalters erfolgt ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind Ersatzansprüche, die über die Rückzahlung der Anmeldegebühr hinausgehen, ausgeschlossen.

3) Erfolgt die Anmeldung eines Teams nicht durch alle Mitglieder des Teams einzeln, sondern durch einen oder mehrere Teammitglieder, erklären diese jedenfalls spätestens mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung konkludent ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen.

§ 2 Organisation/Herausnahme aus der Veranstaltung

1) Der Teilnehmer hat die Bedingungen des Veranstalters gemäß Teilnahmebedingungen, Ausschreibung gemäß Internet, Facebook und offiziellen Programmheft sowie die an der Eventbesprechung (Wettkampfbesprechung) bekannt gegebenen Bestimmungen einzuhalten. Die Teilnahme an der Eventbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

2) Der Veranstalter behält sich vor einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser a) bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, b) er einer sportrechtlichen Sperre durch einen Sportverband, Schiedsgericht oder Gericht unterliegt, c) der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer einen Verstoß gegen Dopingbestimmungen entsprechend dem WADA Code (World Anti Doping Code), NADA Code (Nationale Anti Doping Agentur) oder den Dopingbestimmungen eines Sportfachverbandes oder vergleichbar begangen hat oder d) der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer eine Straftat begangen hat.

3) Die Veranstaltungsunterlagen werden ausschließlich gegen Vorlage eines Personalausweises/Reisepasses oder eines vergleichbaren Identifikationsnachweises herausgegeben. Der Zeitmesschip und das Band sind Eigentum des Veranstalters. Bei Verlust verpflichtet sich der Teilnehmer eine Gebühr von 20,00.- zu entrichten (15,00.- Chip /5,00.- Neoprenband).

4) Dem Teilnehmer ist es untersagt seine Teilnehmernummer oder die seines Kindes an einen Dritten auszuhändigen (der dann an deren Stelle teilnimmt) oder diese in jedweder Form zu verändern (bspw. verkleinern, knicken etc.). Nebst anderen möglichen Problemen und Risiken, kann dies zu Problemen bei der Identifikation des Teilnehmers des Events anlässlich jedweder Unfälle, Verletzung oder vergleichbarer Vorfälle (bei medizinischer Versorgung) führen. Jeder Versuch dies zu tun, führt zur unverzüglichen Disqualifikation der Betroffenen und Herausnahme aus der Veranstaltung.

5) Der Veranstalter behält sich das Recht vor einen Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung aus wichtigem Grund zu disqualifizieren oder aus dieser heraus vernehmen. Wird bspw. den Anweisungen von Offiziellen der Veranstaltungen nicht Folge geleistet oder die gemäß § 2 Abs. 1 dieser Teilnahmebedingung gemachten Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Herausnahme/Disqualifikation des Teilnehmers aus der Veranstaltung führen. Insbesondere bei Zuwiderhandlungen, durch die der ordnungsgemäße Verlauf der Veranstaltung gestört oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Dritter gefährdet werden können, ist der Veranstalter zum jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder zur Disqualifikation berechtigt.

6) Jugendliche unter 16 Jahren dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

§ 3 Teilnahmerisiken/Gesundheits- und Fitnesszustand

1) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung potenziell gefährlich ist. Die Veranstaltung ist ein Wettkampf. Die Veranstaltung beinhaltet schwimmen, laufen und Radfahren, auch als Teil einer größeren Gruppe auf öffentlichen und privaten Straßen und Wegen, auf denen Gefahren bestehen. Der Teilnehmer erkennt an, dass er sich den der Veranstaltung innewohnenden Risiken bewusst ist (z. B. Lichtverhältnisse, Gefahren, die aus der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern oder festen Gegenständen resultieren können; den Gefahren aufgrund unebener Oberflächen, etc.) und denen er sich freiwillig aussetzt. Der Teilnehmer übernimmt sämtliche insoweit bestehenden Gefahren im Hinblick auf eine eventuelle Verletzung oder Tod; dies gilt nicht im Hinblick auf eine Haftung des Veranstalters gemäß § 4 Absatz 2.

2) Der Teilnehmer hat die Pflicht sich mit der Eventstrecke vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken so, wie sie sind. Der Teilnehmer hat den Veranstalter unverzüglich zu informieren, so er über gefährliche Abschnitte der Eventstrecke Kenntnis erlangt.

3) Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung resultieren und hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für sämtliche Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen jeden Teilnehmer von einem Start abzuhalten, einschließlich der Herausnahme während der Veranstaltung so dies erforderlich ist, wenn der Teilnehmer den Anschein erwirkt, nicht ausreichend fit für das Event zu sein.

5) Ferner sind die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste berechtigt, bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen dem Teilnehmer zu seinem Schutz die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind in der Anmeldegebühr nicht enthalten und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet.

6) Der Teilnehmer bestätigt und versichert, dass er körperlich fit ist und ausreichend trainiert hat, um die Veranstaltung, an der teilnimmt, zu beenden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er/sie jegliche Vorkehrungen zu treffen hat, um ernsthafte Verletzungen zu vermeiden und wird Sportkleidung zu jedem Zeitpunkt während der Teilnahme an der Veranstaltung tragen. Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Gegenstände und Wettkampfausrüstung und deren Zustand allein verantwortlich.

7) Es liegt in der Natur der Sache, dass die Teilnahme an der Veranstaltung ein gewisses Maß an körperlichen Kontakt zwischen den Teilnehmern sowie sportartspezifische Risiken mit sich bringt (bspw. beim Radfahren). Mit der Teilnahme willigt der Teilnehmer in diese Form von körperlichem Kontakt und die sportartspezifischen Risiken ein. Ansprüche gegenüber anderen Teilnehmern, die sich aus diesen sportartspezifischen Risiken ergeben sind ausgeschlossen, außer im Fall vorsätzlichen oder grobfährlässigen Verhaltens des anderen Teilnehmers.

§ 4 Änderung und Absage der Veranstaltung/Haftungsbegrenzung

1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen die Veranstaltung aus unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Gründen, die nicht in seinem zumutbaren Einflussbereich liegen, zu verschieben, abzusagen oder zu modifizieren; unter anderem dann, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. In diesem Fall wird der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich informieren. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die nicht im zumutbaren Einflussbereich des Veranstalters liegen (beispielsweise widrige Wetterbedingungen, höhere Gewalt, behördliche Anordnung, Terrorismus, etc.) verschoben, verändert oder abgesagt werden müssen, haftet der Veranstalter nicht für jegliche Unannehmlichkeit, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die der Teilnehmer deswegen erleidet. Im Falle einer Absage in diesem Sinne findet nur eine teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters statt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser Aufwand geringer war.

2) Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Fall der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch für alle Angestellten, Vertreter und Hilfspersonen sowie Dritter, deren sich der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung bedient.

3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Rücktritt/Absage der Teilnahme/Übertragbarkeit

1) Erklärt der Teilnehmer nach verbindlicher Anmeldung seinen Rücktritt oder nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teil, verbleibt es bei seiner Pflicht zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr, es besteht folglich kein Anspruch auf Rückzahlung. Es gelten folgende Stornobedingungen des Veranstalters. Stornierung

bis 4 Monate vor dem Renntag – 12. April 2018: 50% Rückerstattung der Startgebühr
bis 2 Monate vor dem Renntag – 12. Juni 2018: 25% Rückerstattung der Startgebühr
innerhalb 2 Monate vor dem Renntag – 12. August 2018: keine Rückerstattung

Dem Teilnehmer bleibt jedoch jeweils der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und die Startnummer nur über den Teambereich oder per Mail an hallo@10-freunde.de übertragbar. Teamanmeldungen: Der Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit online unter www.10-freunde.de wie folgt umzumelden.
Eine Ummeldung innerhalb des Teams (bei Teamannmeldungen) ist bis 24 Stunden vor dem Rennen über den Teambereich kostenfrei möglich, danach fällt für jede weitere Änderung eine Servicegebühr von € 4,00.- an. Einzelanmeldungen: Änderungen sind bis 14 Tage vor dem Rennen möglich, danach fällt eine Servicegebühr von € 4,00.- an.

§ 6 Bild- und Tonrechte

Der Veranstalter beabsichtigt Bild und Tonaufnahmen von den Teilnehmern an der Veranstaltung u. a. zu Werbezwecken zu verwenden. Daher überträgt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung die Erlaubnis und das Recht an den Veranstalter Aufnahmen von seiner Stimme, seiner Person und sein Bildnis in jeder Form, einschließlich aber nicht ausschließlich als Fotoaufnahmen, Videoaufnahmen, CDs, DVDs, Broadcast, Podcast, Webcast, Aufnahmen, Spielfilm, Werbeannonce, Telecast, Werbung sowie derzeit unbekannte Medien ohne Anspruch auf Vergütung für jeglichen Zweck auch für Werbezwecke uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichten.

§ 7 Datenerhebung, Nutzung und Speicherung

1) Der Veranstalter nutzt und speichert die bei vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung (zum Beispiel zur Zahlungsabwicklung, E-Mailing etc.) und für Folgeveranstaltungen, die er veranstaltet oder betreut. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Nutzung seiner Daten zu diesem Zweck ein.

2) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie bspw. Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck eingewilligt.

3) Die gespeicherten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Startnummer, Adresse) werden zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und anlässlich des Events ggf. an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

4) Der Teilnehmer hat das Recht auf Einsichtnahme in seine gespeicherten personenbezogenen Daten, diese zu kontrolliere, auf Berichtigung wenn erforderlich und auf Löschung. Hierzu reicht der Versand einer Email an obige Adresse. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn der Veranstalter aus rechtlichen Gründen zur Speicherung verpflichtet ist oder dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

§ 8 Sonstiges

1) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Abweichung zwischen deutscher und englischer Fassung geht die deutsche Fassung vor.

2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort der Veranstaltung. Als Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main vereinbart.

3) Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder unwirksam oder nichtig werden, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und rechtmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung möglichst am Nächsten kommt.

4) Der Teilnehmer bestätigt, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen hat und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Mit Durchführung der Anmeldung auf der Internetseite werden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt.

5) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben gesondert die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene nachfolgende Einverständniserklärung abzugeben, mit der diese Teilnahmebedingungen anerkannt und einer Teilnahme zugestimmt wird.

Hiermit erkläre ich als Erziehungsberechtigter mein Einverständnis mit vorstehenden Teilnahmebedingungen inklusive der dort enthaltenen Haftungsbegrenzungen und stimme einer Teilnahme zu.
Hiermit erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden, stimme diesen zu.

Name	Vorname	Unterschrift

Ich versichere, dass alle Teammitglieder, die am Wettkampf teilnehmen, persönlich (im Kasten rechts) unterschrieben haben. Alle Teammitglieder sind mindestens 16 Jahre alt.

Teamname:	
Name des Team Kapitäns:	
Datum, Unterschrift:	

Startunterlagen ausgegeben (vom Veranstalter auszufüllen –Kürzel)